

DAS FACHSCHULWESEN IM BUCHDRUCKGEWERBE

TYPOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN / ZEITSCHRIFT DES BILDUNGSVERBANDES DER DEUTSCHEN
BUCHDRUCKER / HEFT 6 / JUNI 1928

VOM BERECHTIGUNGSWESEN UND VON DER BEGABTENAUSLESE

Von vielen unfreier bedeutendsten Männer ist es bekannt, daß sie in ihrer Schulzeit häufig mittelmäßige, mitunter sogar schlechte Schüler waren. Einer der bekanntesten, Justus von Liebig, dem die Welt viel verdankt, soll als Schüler die Verzweiflung seiner Lehrer und als sogenanntes »Schwarzes Schaf« berüchtigt gewesen sein. Ebenso bekannt ist es, daß häufig Muster Schüler im Leben glatt verfallen, obwohl sie in der Schule zu den besten Hoffnungen berechtigten. Diese Tatsachen sind für den Kampf um das Berechtigungsweesen um so wertvoller, als seit der Reichsschulkonferenz im Jahre 1920 die Frage der Schulreife, besonders der mittleren Reife (des früheren Einjährigen) wieder in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt ist. Es mag verständlich erscheinen, wenn man im öffentlichen Leben nach einer Formel zur Beurteilung von Bewerbern sucht, es ist aber doch zweifelhaft, ob die bisherige Methode, bestandene Schalexamina zugrunde zu legen, die richtige ist; denn fast jeder Mensch weiß, daß eine selbst einwandfreie Beherrschung des heutigen Schulwissens gar keinen Anhaltspunkt bietet oder gar Entscheidendes sagt über menschliche Werte, Intelligenz und Tüchtigkeit. Es ist auch nicht einzusehen, daß ein größeres Maß an formalem Schulwissen und ein bestandenes Schalexamen beim Eintritt in einen Beruf allein von ausschlaggebender Bedeutung ist. In welchem Berufe zum Beispiel ist einem Abiturienten Gelegenheit gegeben, die Gesamtheit seiner erworbenen Schulkenntnisse zu verwerten? Die bisherige Form der Schulreife ist meist eine Geldfrage gewesen, wobei die geistige Veranlagung des Schülers nur von sekundärer Bedeutung war. Alle Versuche, dieses Bildungsprivileg durch Begabtenprüfungen zu ersetzen, sind aber so lange unzulänglich, als nicht für eine materielle Sicherstellung der Ausgewählten gesorgt wird. Verschiedene Umstände, wie Störungen durch die Pubertätsperiode usw., müssen berücksichtigt werden. Trotzdem ist die Frage der Heranziehung und Ausbildung tüchtiger Menschen wichtig; denn jeder Lehrer, der an einer Berufsschule unterrichtet, hatte wohl schon an Entlassungstagen das bittere Gefühl der Ohnmacht, daß er für seine Schüler, die sich in jeder Beziehung als fleißig und intelligent erwiesen haben, nichts tun kann, um ihnen ihren Lebensweg zu erleichtern oder ihnen den Aufstieg zu ermöglichen. Das einzige ist ein gutes Entlassungszeugnis, das vielleicht einen gewissen Eindruck bei der Gehilfenprüfung macht, sonst aber keine Vorteile für den Schüler hat. Erweitert ein junger Mann sein Wissen, erschöpft er alle Möglichkeiten der Fortbildung in seinem Fach, so wird es ihm doch nicht gelingen, eine gerade Linie oder eine Brücke zu finden, die zu den »höheren Weihen« einer technischen Hochschule oder Universität führt: Die Möglichkeiten, als Hochbegabter ohne Reifeprüfung studieren zu können, haben keine praktische Bedeutung. Es wird zwar in den Bestimmungen für das Studium ohne Reife

in der mündlichen und schriftlichen Aufnahmeprüfung *Schulwissen* nicht verlangt, sondern etwas, was bisher bei Studenten *nicht* zur Bedingung der Aufnahme gemacht worden ist, nämlich eine *besondere wissenschaftliche Begabung*. Es wird ferner verlangt, daß ein Kenner der Wissenschaft — ein Professor oder dergleichen — die Bürgschaft für den Kandidaten übernimmt, seine hervorragende wissenschaftliche Begabung testiert und den Antrag auf Zulassung stellt. Die Zulassung erfolgt nur für ein bestimmtes Fach, das der Sonderbegabung des Prüflings entspricht. Interessant sind die Ergebnisse. Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berichtet über die Ergebnisse dieser Versuche, daß vom 1. Mai 1924 bis 31. Mai 1927 1063 Personen einen Antrag gestellt haben. Ein Antragsteller wurde ohne Prüfung angenommen. Von den übrigen wurden 696 sofort abschlägig beschieden, 372 Bewerber wurden zugelassen, von denen 10 freiwillig zurücktraten, so daß nur 362 Prüflinge in Betracht kamen. Bis Ende 1927 wurden 336 Antragsteller geprüft (26 blieben noch unerledigt). Davon bestanden 179, nicht bestanden haben 157 Bewerber. Unter denen, die zum Studium ohne Reife zugelassen wurden, befanden sich 56 mit Volksschulbildung, davon 16 Arbeiter und Handwerker. Das Lebensalter lag zwischen 25 und 40 Jahren. Die Bedingungen beweisen, daß die Bewerber schon vor dem Studium »Leuchten der Wissenschaft« sein sollen, denen nur eine Hohe Universität die allgemeine Anerkennung gibt. Vielleicht denkt man dabei an den zum Dr. h. c. ernannten Buchbinder Ibscher, dessen hervorragende Begabung und überragende Sachkenntnis in der Bearbeitung alter ägyptischer Papyri man nach langen Jahren, nachdem der Mann einen Weltruf erlangt hatte, mit einem Titel, und nicht vorher durch entsprechende Entlohnung würdigte. Soll wirklich eine Begabtenauslese von Wert sein, so muß ganze Arbeit geleistet werden. Der Widerstand der höheren Schulen mit ihrer Verachtung alles gewerblichen Wissens und der großen Überschätzung reinen Schulwissens, muß gebrochen werden, und eine Aufstiegsmöglichkeit von der Volksschule über die Berufsschule bis zur Hochschule geschaffen werden. Über bestehende Pläne, die berechtigten Wünsche der Fachleute durch Eingliederung von Hilfsfächern in den Lehrplan der Realschulen hintenanzuhalten, äußerte sich Blum in seiner Abhandlung »Das deutsche Hochschulwesen« wie folgt:

»Gegen diesen Plan müssen die stärksten Bedenken geltend gemacht werden. Weder die Mittelschule selbst, noch weniger aber die Fachausbildung würde einen wahren Nutzen davon haben. Jene würden den äußeren Vorteil eines stärkeren Besuches und eines gewissen höheren Ansehens mit der Preisgabe ihrer eigentlichen Bestimmung, der besseren Allgemeinbildung zu dienen, erkaufen. Die Fachbildung würde eine Verbesserung erleiden. Mit Rücksicht auf das Alter der Schüler und